

Motion: Zitzenverschliessverbot an
Viehshows (18.3990)
Motionärin: Irène Kälin



ÜBERLADENE EUTER



ZITZENVERKLEBEN

Den Fachleuten des STS zeigt sich seit Jahren immer wieder das gleiche tierschutzwidrige Bild an Viehausstellungen, zuletzt auch auf der Expo Bulle

am 2.3.2019: übervolle, schmerzhaft, hochempfindliche und extrem manipulierte Euter mit tropfdicht verklebten Zitzen.

Forderung des Schweizer Tierschutz STS: Explizites Zitzenverklebeverbot

→ **Die Verwendung von Klebstoffen aller Art für den Zitzenverschluss wird ausdrücklich verboten!**

Weil die Kühe an Viehausstellungen absichtlich überlange nicht gemolken werden, führt die angestaute Milch im Euter zu starkem schmerzhaftem Druck und Milchfluss. Da tropfende Zitzen im Ring

nicht erwünscht sind, verkleben die Züchter die Zitzenkanäle meist mehrfach mit Collodium (oder verbotenen Klebstoffen wie z.B. Sekundenklebern).

Zusatzinformation zur Motion

Der STS lehnt Viehausstellungen nicht ab. Im Gegenteil, er begrüsst diese Veranstaltungen, die ein wichtiges Schaufenster der einheimischen Tierzucht sind und dem Austausch zwischen

Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung dienen – solange sie korrekt durchgeführt werden und das Tierwohl nicht beeinträchtigt wird.

Nebst dem Zitzenverschliessverbot fordert der STS

Kontrollierte Zwischenmelkintervalle aller teilnehmenden Kühe von maximal 12 Stunden.

Zuhause werden die Kühe regelmässig alle 12 Stunden gemolken. Für die Prämierungen an Viehausstellungen werden die Zwischenmelkintervalle extrem ausgedehnt (ca. 18–24 Stunden oder länger). Der starke Euterdruck führt zu erschreckenden Gesundheitsrisiken und Symptomen:

Schmerzen, verhärtetes Euter, erhöhte Zellzahlen, vermehrter Milchfluss, Entzündungen, Euterödeme und Gewebeschäden. Entsprechend hoch ist der Medikamenteneinsatz: Entzündungshemmer, Antibiotika und Hormone sind an der Tagesordnung.

Argumentation der Extremzüchter

Die Extremzüchter behaupten: «Das Zitzenverkleben bringt Vorteile für die Hygiene und den Infektionsschutz.»

Wir sagen: Das stimmt nicht! Im Gegenteil: solange die Milch ungehindert abfliessen kann und die Hygienestandards eingehalten werden, sind auch an Viehausstellungen keine eutergesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten!

Die Extremzüchter behaupten: «Die Eutergesundheit wird mit den Ultraschalluntersuchungen kontrolliert!»

Wir sagen: Das stimmt nicht! Unabhängig vom Befund der Ultraschalluntersuchung sind die Tiere schon Stunden vorher belastet und haben Schmerzen. Zudem können Ödeme frühestens 18 Stunden nach dem letzten Melken mittels Ultraschall gemessen werden. Diese Methode bringt also hinsichtlich Tierwohl nichts! Ausserdem wird nur ein kleiner Teil der Tiere mittels Ultraschall untersucht.

Mehr zum Thema: www.tierschutz.com/viehausstellungen

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90
Postkonto 40-33680-3
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS